

# BÖL-Seminar

## „Einstieg in die ökologische Hühnerhaltung“

Teil 1 – Online-Seminar – 1. August 2024

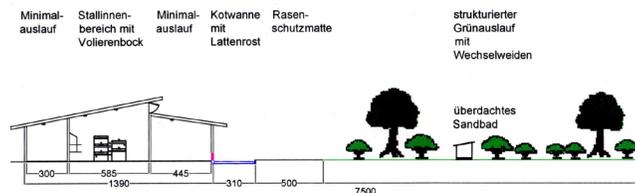


## Ansätze der ökologischen Hühnerhaltung

Was ändert sich durch die Umstellung und welche Möglichkeiten bieten sich mir?

1. Beitrag: Gerriet Trei – Veränderungen und Möglichkeiten

2. Beitrag: Eva Saliu - Nachhaltigkeit



**Hochschule  
für nachhaltige Entwicklung  
Eberswalde**

Fachbereich Landschaftsnutzung  
und Naturschutz

Fachgebiet Ökologische Tierhaltung



# Legehennenhaltung in D (BMEL 2024)

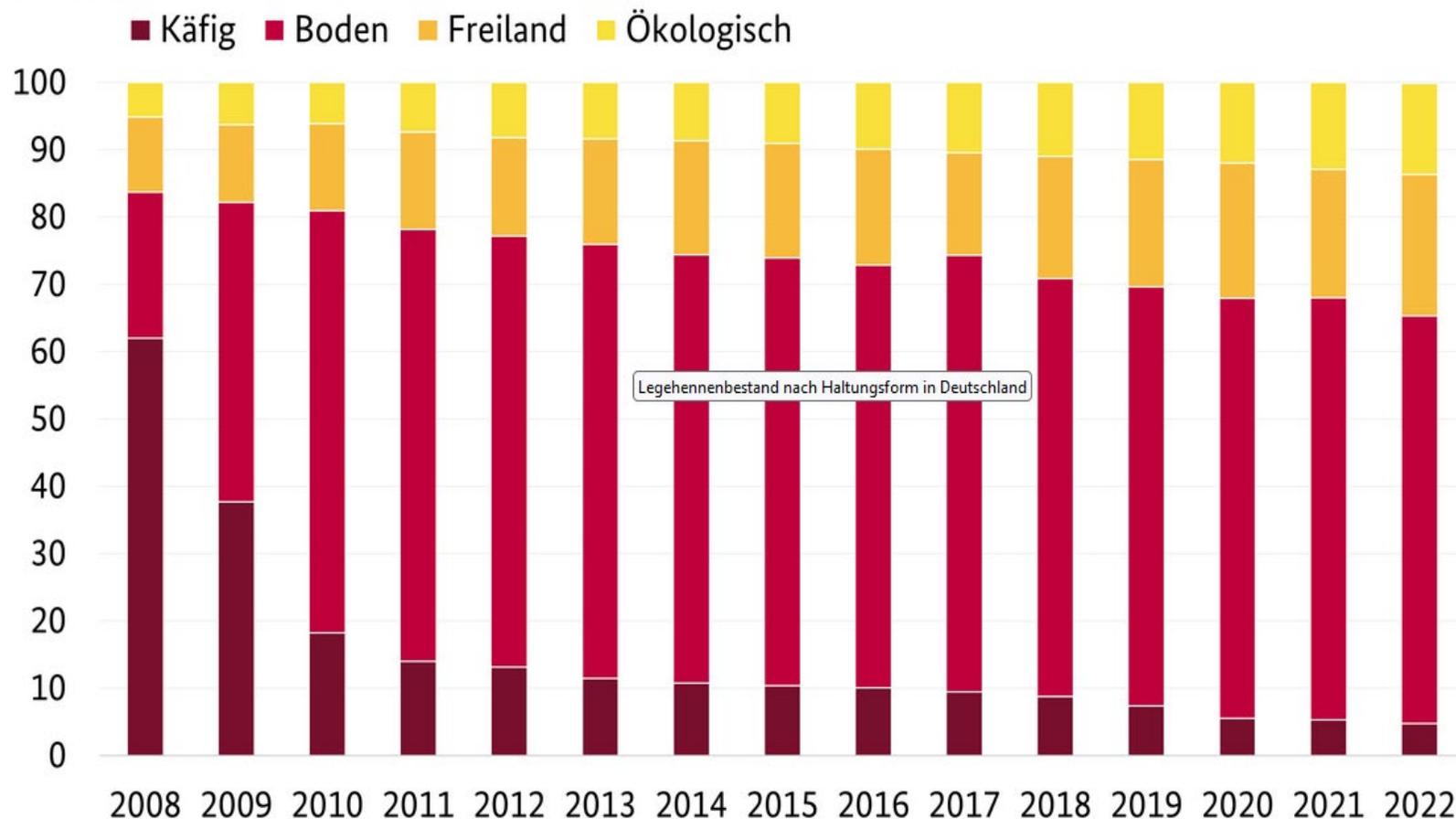
2023

- 50,3 Mill. Legeh.
- 15,7 Mrd. Eier
  - 14,6 Mrd. Konsumeier
  - Selbstversorgung: 73%
  - 1,1 Mrd. Bruteier
  - Ø 291 Eier / Legeh.

2022 – Haltungsverf.

- Ökol. H.: 13,6%
- Freilandh.: 21,0%
- Σ 34,6% **Grün-  
ausläufe**

in Prozent



Anmerkung: Käfig ab 2010: Ab 2010 zulässig unter Käfighaltung: Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige.  
 Quelle: Statistisches Bundesamt: Genesis-Online 41323-0001 (Stand: 26.06.2023)



# Legehennenhaltung in D – Mobilstallhaltung

2022 – Haltungsverf. (BMEL 2024)

- Ökol. H.: 13,6%
- Freilandh.: 21,0%

Σ 34,6% mit  
Zugang zu  
Grünausläufen

2023 (Linde 2023, Linde 2024)

- 3.300.000 Legehennen in Mobilstallhaltung
  - = 6,5% der Legehennen in D
  - 3.000 Betriebe
- ca. 10% in Eigenbauten
- ca. 90% in Mobilställen des Marktangebots
- ca. 50% der Tiere werden in kleineren Mobilstallsystemen bis 250 Tiere gehalten
  
- weitere Zunahme prognostiziert

# Was ändert sich mit der Umstellung?

## Vergleich Haltungsvorschriften Legehennen - Übersicht



Stand	Konv.	Neuland 2019	EU-Öko-VO	Demeter	Biokreis	Bioland	Naturland	Verbund Ökohöfe	Biopark
Tiere je ha (LH / MH)	-		230 / 580	140 / 280				230 / 580	230 / 580
Tiere/Betrieb	-	9.000	unbegrenzt	-	6.000*	-		-	-
Tiere/Stall (Gruppengröße)	6.000	1.500	3.000	3.000					
Tiere/Gebäude	-	4.500	unbegrenzt	3.000	6.000	6.000	12.000***	k. A.	12.000***
Hennen je m <sup>2</sup> Stallfläche	9	6	6	4,5	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Volierenebenen	4	k. A.	3	3	3	3	3	-	3
Sitzstangen (cm / Legeh.)	15	20	18	18					
AKB (Kaltscharrraum, Veranda)	(FH)	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein	nein
Auslauföffn. (max. Tiere/m)		125	300	150	125	150	300	300	300
Auslauf/Tier m <sup>2</sup>	4 (FH)	4,0 **	4,0	4,0					
Auslaufentfernung (m max.)	350 (FH)	k. A.	350	150	150	150	150	350	300
Auslaufeinschränkung	täglich (FH)	k. A.	Witterung, Hygiene		ab 10 h Pflicht	grundsätzl . tgl.	Witterung, Hygiene	-	widrig. Wetter

AKB – Außenklimabereich / FH – Freilandhaltung / \* - Gelügeläquivalente (LH = 1) / \*\* - bei Flächenrotation jederzeit 2,5 m<sup>2</sup>/Tier / \*\*\* Umstellung auf 6000

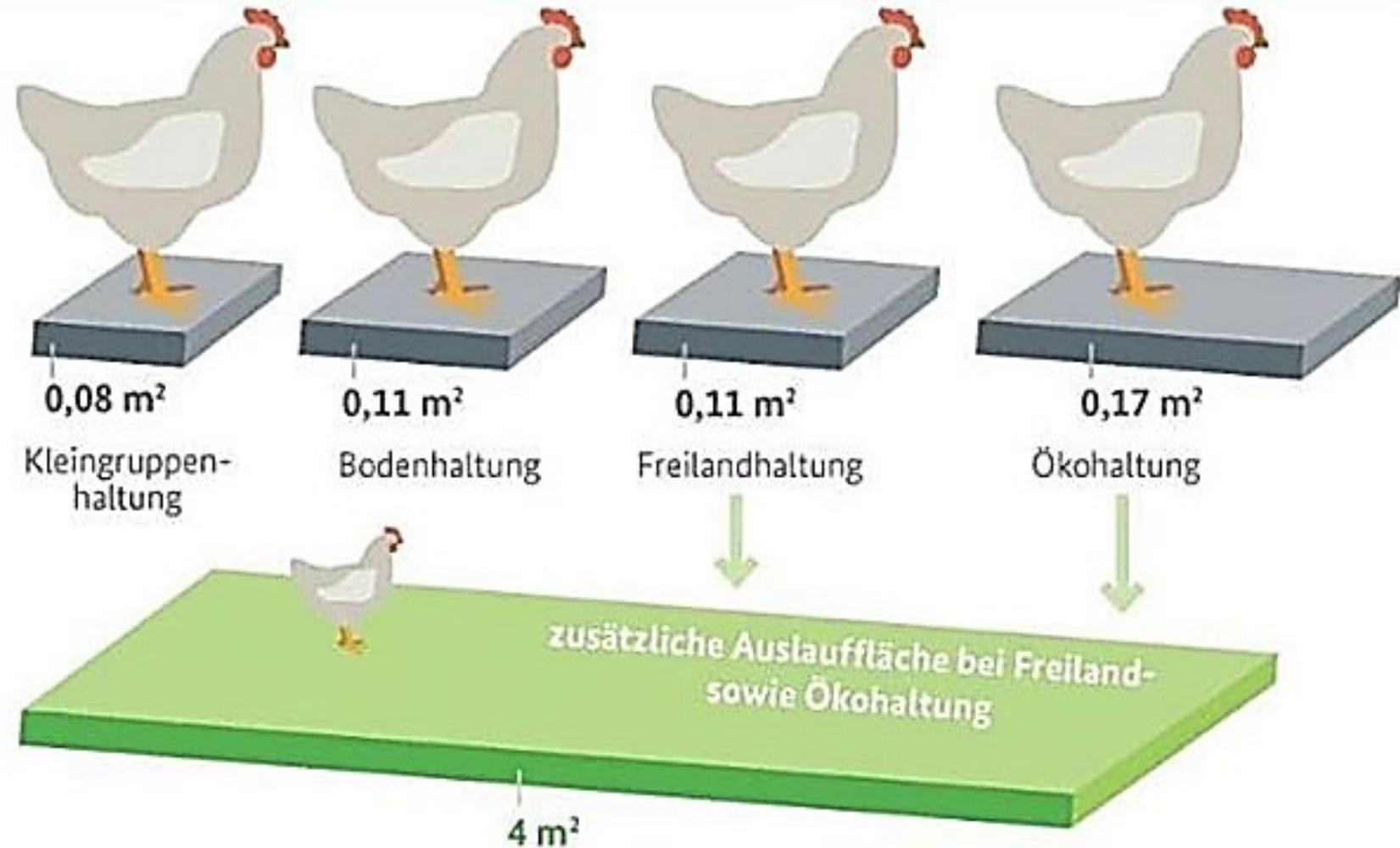


# Was ändert sich? – z. B. Platzbedarf

- Haltungsvorgaben

- zum Vergleich

- 1 DinA4-Seite:  $0,062 \text{ m}^2$   
29,7 cm x 21,0 cm  
= 625 cm



# Zusammenfassung



- Nach wie vor: (leichte) Zunahme der Geflügelhaltung
  - Potential, sich in diesen Markt zu begeben!
  - Legehennen & Masthühner
- Was ändert sich?
  - Haltungsverfahren → weniger Tiere (konv. 9 vs. ökol. 6 LH/m<sup>2</sup>) mit höherem Bedarf an Haltungsqualität, z. B. Sitzstangen, Nester
    - Arbeitsaufwand in kleinen Haltungsgruppen / Mobilstallhaltung
      - stärkere Berücksichtigung des Aspekts Nachhaltigkeit → nachfolgender Beitrag
- Welche Möglichkeiten habe ich?
  - Welchen Markt will ich bedienen? → Mobilstallhaltung → Direktvermarktung
  - Fördermöglichkeiten
    - z. B. Einführung staatliches Siegel → Fördermöglichkeiten **Investitionsförderung / Förderung von laufenden Mehrkosten**
  - **Beratung und Vernetzung nutzen!**

# Sonstige Folien auf Nachfrage

---



# Szenarien



- Neustart – ich starte mit der ökologischen Hühnerhaltung!
  - im Feststall
  - im Mobilstall
- Umstellung – ich stelle meine konventionelle Hühnerhaltung auf ökologische Haltung um!
  - der vorhandene Stall wird angepasst oder ersetzt / Feststall – Mobilstall
  - mit / ohne Bestandvergrößerung
- Betriebszweigvergrößerung / Weiterentwicklung – ich ergänze meine ökologische Feststallhaltung um die mobile Haltung von Hühnern!
- Welche Fragen ergeben sich daraus?
  - Was verändert sich? → Haltungsvorschriften
  - Welche Möglichkeiten habe ich?
    - Welchen Markt will ich bedienen?



# Geflügelbestand D 2023 (BMEL 2024)

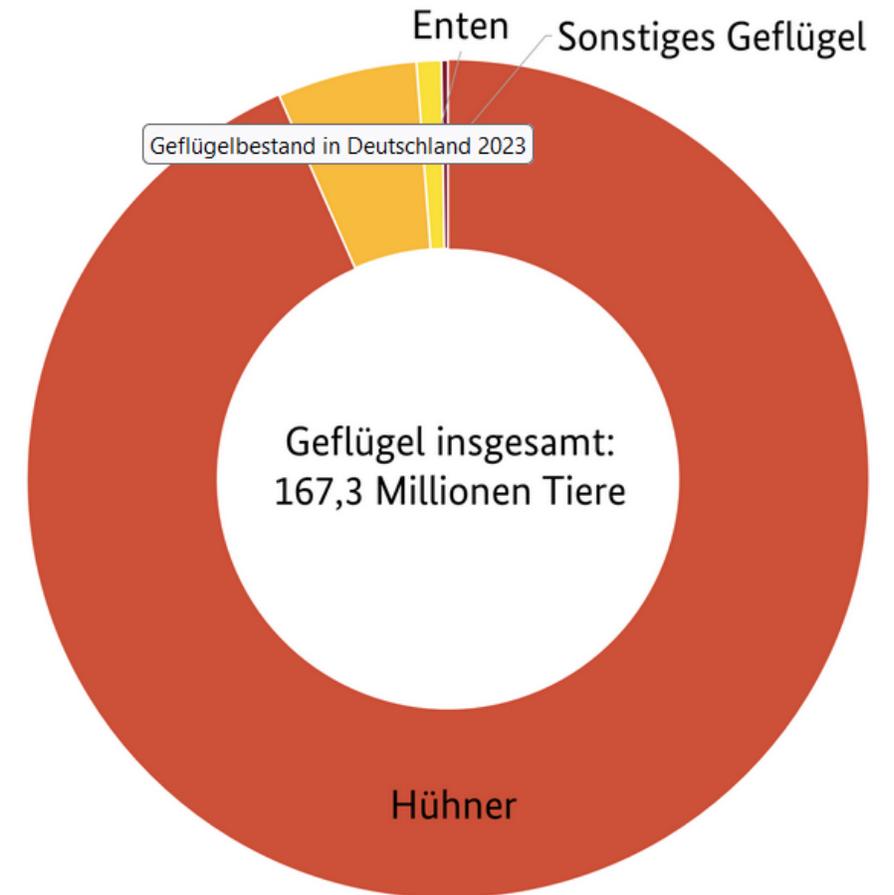
- Geflügelbestand gesamt

156 Mio. Tiere

LH + MH = 93%

## Geflügelbestand in Deutschland 2023

1.000 Stück



Quelle: Statistisches Bundesamt: Genesis-Online 41141-0004; BLE (624).

# Entwicklungen Tierschutz Hühner



- 2016: Label Tierschutzbund
- 2017: Freiwillige Vereinbarung Schnabelkupieren Hennen
- 2022: neue Bio-Verordnung (Elterntiere, Junghennen, Bruderhähne)
- 2022: Verbot Kükentöten
- 2024: Verbot Geschlechtsbestimmung Ei > 7. Bruttag
- 2025: Verbot Kleingruppenhaltung (Ausnahmen 2028)
- Staatliche Tierhaltungskennzeichnung → verpflichtende Angabe in Schwarz-Weiß
  - in Kraft seit 19.04.2023
  - keine Gewähr für bestimmtes Maß an Tierwohl
  - Umsetzung: ab Aug. 2025 verbindlich für Schweinefleisch
  - Grundlagen: Borchert-Kommission, Zukunftskommission Landwirtschaft



# Möglichkeiten: u. a. Einführung staatliches Siegel → Fördermöglichkeiten - derzeit nur für Schweinehaltung



- Fördermöglichkeiten seit April 2024  
→ In welcher Weise erfolgt die Förderung? Was wird genau gefördert?
- zwei Arten der Förderung
  - **Investitionsförderung**  
zum Umbau oder Neubau von Ställen (bis zu 60% der Investitionskosten)
  - **Förderung von laufenden Mehrkosten**  
Premiemanforderungen der Haltungsstufen 3 - 5 → Pauschale pro Tier
- Auflagen Investitionsförderung
  - Bio-Zertifizierung von Vorteil da zusätzliche bauliche Anforderungen wegfallen durch grundsätzlich höhere Standards im Bio-Bereich
  - Keine Aufstockung / Bestandserweiterung bei Um-, Ersatz- & Neubauten
  - Baugenehmigung muss vorliegen (vor Antragsstellung)
  - Vorhabenkonzept muss vorgelegt werden
- Vergabe nach Windhundprinzip → Zuwendungsbescheid bei Erfolg





# Fördermöglichkeiten (1)

## Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung

- Das Bundesprogramm, mit dem die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Tierhaltung in Deutschland unterstützen will, wurde am 29. Februar 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die investive Förderung trat am 1. März 2024 in Kraft.
- Start mit **Bezug zur Schweinehaltung**, weitere Tierarten folgen!  
[https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Umbau-Tierhaltung/Inv\\_FAQs.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Umbau-Tierhaltung/Inv_FAQs.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
- Ein Datum mit Bezug zur Geflügelhaltung wird auf der Info-Seite ([www.bmel.de](http://www.bmel.de); [www.ble.de](http://www.ble.de)) nicht aufgeführt!

# Einführung staatliches Siegel → Tierhaltung (1)



- Die vorgestellten Links beziehen sich auf die **Schweinehaltung**!
  - Infos: [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Umbau-Tierhaltung/Mehrkosten\\_Richtlinie.pdf?blob=publicationFile&v=4](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Umbau-Tierhaltung/Mehrkosten_Richtlinie.pdf?blob=publicationFile&v=4)
  - FAQs: [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Umbau-Tierhaltung/Mehrkosten\\_FAQs.pdf?blob=publicationFile&v=3](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Umbau-Tierhaltung/Mehrkosten_FAQs.pdf?blob=publicationFile&v=3)

- Ergänzung Legehennen → nächste Folien





# Fördermöglichkeiten (2)

- rentenbank  
[www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)
- Investitionen in den Umbau bestehender Stallanlagen,
- 7.1 sofern diese nach Fertigstellung mindestens die Anforderungen der Haltungsfom Stufe 3 erfüllen (Nr. 325)
- Es existieren nicht für alle Nutztierarten Haltungsfom-Kennzeichnungen. Gefördert werden daher zusätzlich:
  - Investitionen in den Umbau bestehender Stallanlagen
  - 7.2 für **Legehennen** in Freilandhaltungen (Nr. 325)
  - 7.3 / 7.4 → Schweinehaltung

	<b>1. Regionale Lebensmittelproduktion</b>	
	<b>2. Agri-Photovoltaik-Anlagen</b>	
	<b>3. Umstellung auf ökologischen Landbau, autonome oder umweltschonende Landbewirtschaftung</b>	
	<b>4. Etablierung von Agroforst, Paludikulturen und Torfersatzprodukten</b>	
	<b>5. Effiziente Bewässerung und Speicherbecken</b>	
	<b>6. Hofnachfolgerinnen und Existenzgründerinnen in der Land- und Forstwirtschaft</b>	
	<b>7. Stallumbauten für mehr Tierwohl</b>	





# Fördermöglichkeiten (2)

- rentenbank  
[www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)

Nicht für alle Nutztierarten existieren Haltungsformenkennzeichnungen. Daher haben wir für z. B. Legehennen- und Sauenställe weitere Bedingungen definiert, entlang derer ebenfalls eine Finanzierung beantragt werden kann.

- <https://www.rentenbank.de/dokumente/programmbedingungen/Zukunftsfelder-im-Fokus.pdf>

[Zu den Programmbedingungen des Zukunftsfeldes "Stallumbauten für mehr Tierwohl" \(PDF\)](https://www.rentenbank.de/dokumente/programmbedingungen/Zukunftsfelder-im-Fokus.pdf)

- [https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm Umbau Tierhaltung/BUT\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Umbau_Tierhaltung/BUT_node.html)

Die Förderdarlehen im Zukunftsfeld "Stallumbauten für mehr Tierwohl" sind kombinierbar mit den Zuschüssen, die die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen des Bundesprogramms "[Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung](#)" vergibt.

## GÜLTIGKEIT

Programm befristet bis zum 30. Juni 2027 („Enddatum“). Eine Verlängerung wird angestrebt.

ANSPRECHPARTNER – Serviceteam: +49 69 2107-700



# Fördermöglichkeiten – Brandenburg (3)

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) Brandenburg

- Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin (EBI-Richtlinie) vom 06. September 2022
- <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/EBI-RL-2022.pdf>
- <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/einzelbetriebliche-investitionsfoerderung/#>
- Leider werden Förderungen im Bereich der Geflügelhaltung nicht aufgeführt!
- Kontakt
  - Björn Hallmann  
Abteilung 3 - Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft; Referat 31  
[bjoern.Hallmann@mluk.brandenburg.de](mailto:bjoern.Hallmann@mluk.brandenburg.de)  
+49 331 866-7671